

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	51 (1953)
Heft:	6
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kritisieren und Richter

Wir Menschen haben geradezu eine Leidenschaft, über andere zu Gericht zu sitzen. Kaum, daß uns ein Mensch begegnet, so beginnen wir mit unserer Kritik. Nun wäre das ja nicht so schlimm, wenn es sich um wohlmeinende Kritik handelte. Zum Beispiel: Was hat dieser Mensch wohl schon alles durchgemacht, wo liegt sein Problem, was kann ich wohl tun, ihm zu helfen? Denn, wohlverstanden, ohne Kritik kann man einem andern nicht dienen. Wir haben geradezu die Pflicht, uns über den andern klar zu werden und ihn zu verstehen suchen. Aber es ist ein Unterschied zwischen „urteilen“ und „verurteilen“. Das Urteilen muß in der Liebe bleiben, darum darf es auch nicht unbeweglich und nicht endgültig sein. Man sagt so leicht: „Ein Blick hat genügt.“ Aber nicht immer ist der erste Eindruck der richtige. Wir sollen immer bereit sein, unser Urteil zu korrigieren, sonst entstehen bei uns Vorurteile, und das ist Sünde. Ein großer Teil des Sich-nicht-Berfiehens in der europäischen Völkerfamilie beruht auf solchen Vorurteilen und Frühurteilen. Ein Richter aber mit Vorurteilen ist ein ungerechter, ein befangener und unbrauchbarer Richter. Die wahre Liebe ist vorurteilsfrei. Gewiß, ich bilde mir ein Urteil, ich kann ja gar nicht anders. Aber es kommt darauf an, kritisere ich um zu vernichten oder um zu helfen? Jede Diagnose ist Kritik. Bin ich bei meiner Kritik Staatsanwalt oder Arzt?

Wir müssen wissen, daß der natürliche Mensch ursprünglich gern zerstörende Kritik übt. Das kommt daher, daß eine solche seinem eigenen Ich wohl tut. Auf dem dunklen Hintergrund der Fehler der andern scheint mein graues Kleid immer noch passabel weiß. Darum erzählen wir so gerne unworteilhafte Dinge von andern oder hören solchen Erzählungen zu, weil es in uns ein Gefühl der Überlegenheit erzeugt, das uns wohl tut. Hier gilt's, gegen sich selber streng zu sein. Was glauben wir vom andern lieber, das Positive oder das Negative? Für was ist unser Gedächtnis besser, für die Fehler oder für die guten Leistungen des Bruders? Mit solch negativer Kritik betreiben wir die Geschäfte des Teufels.

Es ist gut, in diesem Zusammenhang einmal zu lesen, was Jesus Matth. 7 vom Splitter und Balken sagt. Das Splittersehen und -suchen im Auge des andern läßt immer vermuten, daß da im eigenen Auge etwas nicht stimmt, oder gar, daß da ein „Balken“ die Urteilstafel sowohl dem andern als erst recht sich selber gegenüber hemmt. Aber der tiefste Grund, warum uns das Richter nicht ansteht, ist der, daß wir ja vor Gott alle selber als Angeklagte stehen und niemand kann zugleich Richter und Angeklagter sein. Gott hat sich das Richter selber vorbehalten, und es ist gut so, denn er ist der Einzige, der wirklich gerecht richtet. Er ist der Einzige, der nicht bestochen ist und der die tiefsten Gründe und Hintergründe wirklich kennt. So ist es ein freundlicher Rat Jesu: Läßt eure Finger weg vom Geschäft des Kritisierens und Richtens, es sei denn, daß ihr helfen und aufbauen wollt und vergeht es nicht: Mit dem gleichen Maßstab, den wir an andere anlegen, werden auch wir gemessen werden.

Aus: Geheiligter Werktag
von W. F. Oehler

Schweiz. Hebammenverband

Zentralvorstand

Einladung zur 60. Delegiertenversammlung in Sitten

Montag/Dienstag, 22./23. Juni 1953

Traktanden

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Appell.
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1952.
5. Jahresberichte pro 1952.
6. Jahresrechnung pro 1952 mit Revisorinnenbericht.
7. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1952 und Bericht der Revisorinnen über die Rechnung von 1952.
8. Berichte der Sektionen Uri und Romande.
9. Wahl der Sektionen betr. Sektionsberichte.
10. Anträge:

I. Antrag des Zentralvorstandes:

- a) Der Zentralvorstand bittet die Delegiertenversammlung zu prüfen, ob sich der Schweizerische Hebammenverband der Internationalen Hebammenvereinigung anschließen soll.

Begründung: Es ist ein neuer Kongress in Paris in Vorbereitung. Der Schweiz. Hebammenverband ist davon verständigt und eingeladen worden. Soll unser Verband daran teilnehmen? Wenn ja, Wahl der Delegierten.

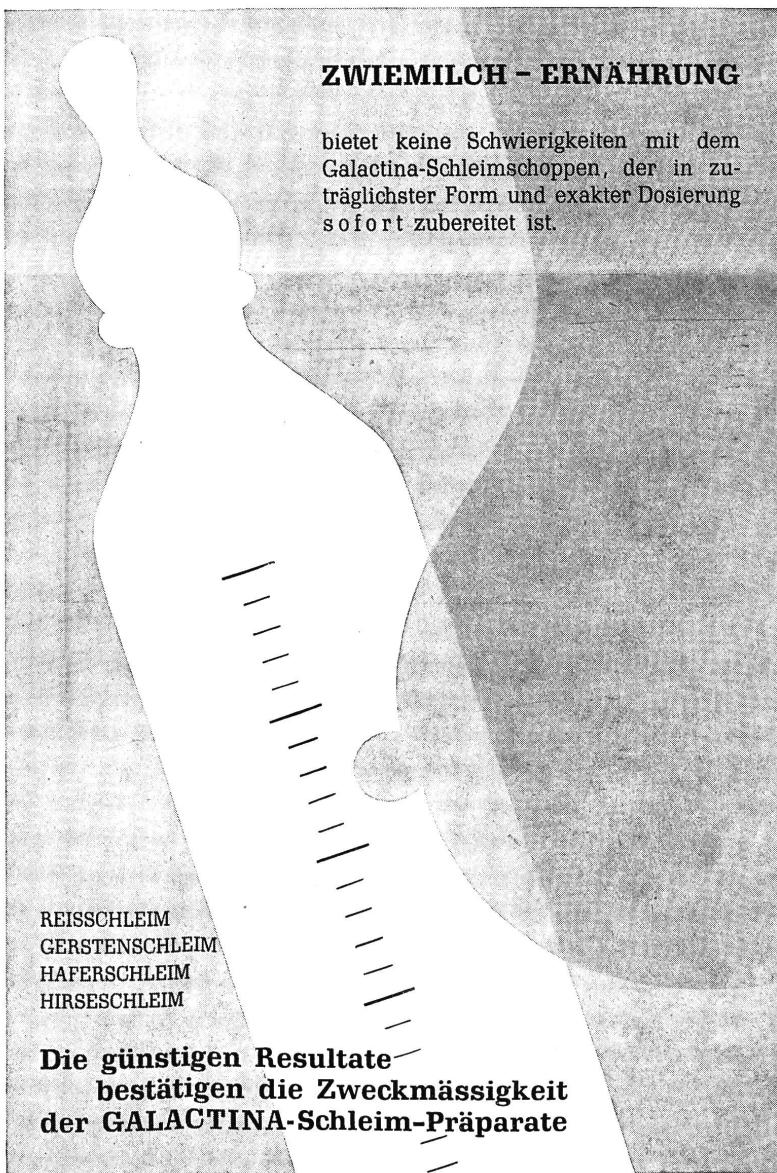
- b) Der Jahresbeitrag des Schweiz. Hebammenverbandes sollte von Fr. 2.— auf Fr. 3.— pro Mitglied erhöht werden.

Begründung:

1. Die Anschaffung neuer Statuten steht bevor.
2. Werden die Ausgaben des Verbandes zusehends höher (Büromaterial, Drucksachen usw.); eventuell Reisevergütungen an Delegierte erhöhen.
3. Steigt sich die Zahl der Jubilarinnen merklich.

ZWIEMILCH - ERNÄHRUNG

bietet keine Schwierigkeiten mit dem Galactina-Schleimschoppen, der in zuträglichster Form und exakter Dosierung sofort zubereitet ist.



- II. Antrag der Sektion Romandie:
Der Jahresbeitrag des Schweiz. Hebammenverbandes soll von Fr. 2.— auf Fr. 2.50 erhöht werden.
Begründung: Alle Spesen sind erhöht (Papier, Postkarten usw.). Der Verband ist Mitglied des Bundes Schweiz. Frauenvereine und kann seinen Beitrag nicht vollständig bezahlen. Eine Erhöhung um 50 Rp. muß ins Auge gesetzt werden.
11. Wahlen:
a) Wahl der Sektion des neuen Vorortes.
b) Wahl des Ortes der Delegiertenversammlung 1954.
c) Wahl der Revisionssektion für die Zentralkasse.
d) Wahl der Revisionssektion für das Zeitungsunternehmen.
12. Verschiedenes.

Dienstag, den 23. Juni 1953

Bekanntgabe der Beschlüsse der Delegiertenversammlung.

Jubilarin

Sektion Uri

Frau Josepha Schmid-Büssig, Altdorf

Neu-Eintritte

Sektion Tessin

- 82a Frl. Camplani Angela, geb. 1930, Paradiso-Lugano
83a Frau Strepavava-Mingarti Lina, geb. 1914, Bellinzona
84a Frl. Bezzola Serenella, geb. 1929, Loco
85a Frl. Marchini Maria, geb. ????, Caia S. Elisabetta, Lugano

Sektion Aargau

- 123a Frau Blüh-Wutschleger, geb. 1916, Bördenswald
124a Frl. Schütz Gertrud, geb. 1924, Gränichen
126a Frl. Höhn Elizabeth, geb. 1930, Kantonsspital, Aarau
127a Frl. Moor Heidi, geb. 1927, Schönenwerd (Solothurn)
128a Frl. Kühn Margrit, geb. 1925, Dottikon
129a Frl. Häuplise Trudi, geb. 1930, Biberstein
130a Frl. Schlienger Ottilia, geb. 1929, Schupfart
131a Schwester Gertrud Keller, geb. 1926, Endingen

Herzliche Glückwünsche unserer Jubilarin und ein herzliches Willkommen den neuen Kolleginnen.

Liebe Kolleginnen!

Macht euch bereit zur Tagung in Sitten! Beherzt die freundliche Einladung unserer Walliser Kolleginnen; sie werden sich freuen, recht viele Berufsschwestern im Tal der Rhone begrüßen zu können. Wir laden euch herzlich ein zu kommen, gute Gedanken, frohe Laune und Einfälle mitzubringen.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Aktuarin:
Schw. Ida Niklaus. Frau L. Schädlis.

Citretten-Kinder
weinen wenig, sind zufrieden,
schlafen viel und ruhig!

Schwangerschafts-Erbrechen
wird behoben durch „HYGRAMIN“

Hebammen verlangen Muster zur Abgabe an die jungen Mütter von der

NOVAVITA AG., Postfach, Zürich 27.

Krankenkasse

Einladung zur 60. Delegiertenversammlung in Sitten

Montag/Dienstag, 22./23. Juni 1953

Traktanden

Montag, den 22. Juni

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Appell.
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1952.
5. Abnahme des Jahresberichtes pro 1952.
6. Abnahme der Jahresrechnung pro 1952.
7. Wahl der Rechnungsrevisorinnen.
8. Wahlen:
 - a) Wahl der Präsidentin;
 - b) Wahl der übrigen Kommissionsmitglieder.
9. Allfällige Refurie.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
11. Verschiedenes.

Dienstag, den 23. Juni

Bekanntgabe der Beschlüsse der Delegiertenversammlung.

Liebe Kolleginnen!

Wir laden alle Kolleginnen zur Delegiertenversammlung in Sitten ein. Wir hoffen, daß sich diese Gelegenheit viels nicht entgehen lassen wollen, um eine schöne Schweizerreise mit der Versammlung zu verbinden. Das schöne Wallis ist vielen noch unbekannt und die Walliser Kolleginnen werden sich freuen, nach 22 Jahren ihren Mütchwestern von nah und fern die Schönheiten ihrer Heimat zeigen zu können.

Für die Krankenkassekommision:

Die Präsidentin: Die Aktuarin:
J. Glettig, J. Krämer;
Winterthur, Wolsensbergerstr. 23 Horgen, Bugerstr. 3
Tel. (052) 2 38 37 Tel. (051) 924 605

Krankmeldungen

- Frau M. Dettwiler, Titterten
Mme R. Dufour, Rhon
Frau J. Fischer, Wallisellen
Mlle A. Schlueter, L'Isle
Frau M. Jäger, Arroja
Frau L. Anderegg, Luterbach
Mme L. Mercier, Lausanne
Frau L. Böslterli, Wagenhausen
Frau Kleeb, Winterthur
Mme M. Modoux, Orsonnens
Mme J. Dessemontet, Lausanne
Tel. C. Roth, Rheinfelden
Frau M. Klehling, Basel
Mlle Stoupel, Genf
Frau E. Eicher, Bern
Frau M. Bühlmann, Schangnau
Frau B. Keller, Villigen
Frau B. Frei, Zuglar
Tel. M. Grossimund, Muttenz

Wiedereintritt

- 167 Frau G. Helfenstein-Spissmann, Winterthur.

Wöhnerinnen

- Frau J. Freidig-Zeller, Aegerten-Vent
Frau M. Schär-Stalder, Sumiswald
Für die Krankenkassekommision,
Die Kassierin: J. Sigel.

Bitte an die geehrten Sektionspräsidentinnen!

In der Dezember-Nummer 1952 erging folgende Bitte an Sie:

„Hiermit möchte Sie die unterzeichnete Präsidentin der Krankenkasse bitten, ihr ein per 31. Dezember 1952 nachgeführtes, übersicht-

liches Verzeichnis der Sektionsmitglieder zustellen zu wollen.“

Folgende Sektionen haben dies offenbar übersehen: Luzern, Uri, Glarus, Zug, Freiburg, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Toggenburg, Graubünden, Thurgau, Neuenburg, Ober- und Unterwallis.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Bitte in nächster Zeit erfüllen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin: J. Glettig,
Wolsensbergerstr. 23, Winterthur

Todesanzeigen

Am 20. April 1953 verstarben in Murist die im Jahre 1876 geborene

Mme B. Gagnau

am 7. Mai 1953 in Zofingen die im Jahre 1863 geborene

Frau Reichert

Ehren wir die lieben Verstorbenen mit herzlichem Gedenken.

Die Krankenkassekommision

IN MEMORIAM

Im hohen Alter von 86 Jahren starb in der Frühe des 12. Mai im Bürgerspital Solothurn

Frau Trittbach,

Hebamme in Lüterswil.

Nach monatlangem, schwerstem Leiden trat der Tod als Erlöser an ihr Krankenlager und ein Leben voll Arbeit und großer Pflichterfüllung wurde für immer ausgelöscht.

Selber als Mutter die schwersten Stunden des Mutterwerdens durchgefämpft, zog es sie zum edelsten aller Frauenberufe und so erwarb sie im Jahre 1898 in Basel das Hebammenpatent.

Ausgerüstet mit allen Berufskennissen und großer Gewissenhaftigkeit, fand sie im solothurnischen Bucheggberg in vier Gemeinden ihr reiches Arbeitsfeld. Während über vierzig Jahren mußte sie als Landhebamme die weiten Wege bei Sturm und Schnee noch alle zu Fuß machen und dennoch war sie ihren zehn Kindern eine treubesorgte Mutter.

Was Frau Trittbach als Hebamme an Liebe und Aufopferung für die vielen werdenden Mütter getan hat, gehört zu ihrem großen, selbstlosen Lebenswerk. Viele Mütter denken in tiefer Ehrfurcht dieser einfachen Frau, welche ihre Aufgabe still und ohne viele Worte treu gelöst hat.

Auch in ihrem eigenen Familienkreise blieb ihr Schwerstes nicht erspart. Es starben im frühen Alter drei ihrer Kinder und auch ihr lieber Gatte ging ihr elf Jahre im Tode voran. Trotz allem fand sie immer wieder die Kraft, voll und ganz ihre Pflicht zu erfüllen, bis sie im letzten Herbst durch einen Beinbruch endgültig an das Krankenlager gebunden wurde.

Heute lebt Frau Trittbach nicht mehr — ein stiller Grabeshügel im idyllisch gelegenen Gottesacker zu Lüterswil im schönen Bucheggberg erzählt von dieser bescheidenen und doch so großen Frau.

R. Wüthrich.

STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES

Frau L. JEHLE, FLÜHSTRASSE 213, RIEDEN bei Baden
Tel. (056) 2 29 10. Anrufe über Mittagszeit und abends erwünscht.
Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibegebühr in Marken beizulegen.

Auf den Herbst Oktober-November wird für eine katholische Hebamme mit Luzerner Schule und einer reformierte Hebamme mit Berner Ausbildung Jahresschule in Spital oder Klinik gesucht. Letztere spricht Deutsch und Französisch.

Sektionsnachrichten

Sektion Aargau. Im Juni und Juli findet eine Versammlung statt. Vielleicht ist es der einen oder anderen Kollegin möglich an die schweizerische Tagung im Wallis zu gehen.

Die Firma Dr. Wunder AG., Bern, lädt uns recht freundlich ein zur Besichtigung ihres Betriebes. Da zur Zeit der Sommerferien fast kein Arzt für einen Vortrag zu erhalten ist, gedenken wir anfangs August mit einem Autocar nach Neuenegg zu fahren. Alles nähere wird in der Juli- und August-Nummer noch bekanntgegeben. Vorerst ist dies nur eine Umfrage, wer Interesse hätte mitzukommen. Durch das großzügige Entgegenkommen der Firma Wunder, uns als Gäste zu bewirten, ist diese Reise mit ganz kleinen Speisen möglich. Wir erwarten recht gute Beteiligung, auch der alten Hebammen. Anmeldungen bis 15. Juni (nur provisorisch), um weiter organisieren zu können, sind an die Präsidentin, Fr. Fehle, Flühstraße 213, Rieden (bei Baden), schriftlich einzureichen.

Der Vorstand.

Sektion Appenzell. Gütiger Sankt Petrus — du hast zu wenig Fürbitte für uns eingereicht. Sei uns dafür im Herbit, wenn wir nach Herisau gehen — ein besserer Vermittler. Wir bitten dich, daß du Herrn Dr. Kanzler für seine Liebenswürdigkeit einmal einem ehrenvollen Platz anweisetst und daß du die drei Hebammen, die schon mehr als 25 Jahre ihren Dienst verrichtet haben, im Himmelsbuch notieren wollest. Verlaf auch nicht die Herren der Sanitätskommission, die ein Einsehen hatten und die Taggeldentschädigung für die Wiederholungskurse angemessen erhöhten. Im Juni werde ich unter dem fruchtbaren Walliser Himmel — beim herrlichen Rebensaft — im Namen aller Kolleginnen und für alles dem lieben Gott von ganzem Herzen danken.

G. Grubenmann.

Sektion Bern. Unsere letzte Versammlung war erfreulicherweise sehr gut besucht und fand in der „Inneren Enge“ statt. Die Delegierten waren reich erledigt. Als Delegierte für die schweizerische Tagung in Sitten wurden folgende Mitglieder gewählt: Fräulein Baumann, Frau Herren, Frau Lehmann, Fräulein Moor, Frau Scheidegger, Frau Zof. Als Ersatz: Frau Mathys und Frau Müller-Marti.

Anschließend an den geschäftlichen Teil zeigten uns die Herren Mäder und Gygger im Auftrag der Firma Guigoz AG., Biadens, drei prächtige Filme, welche großen Anklang und Begeisterung fanden. Ein jabelhaftes Zvieri, auch von der Firma Guigoz AG. gestiftet, bildete den Abschluß unseres Beisammenseins. Es ist schade, daß nicht noch mehr Kolleginnen von all dem Schönen genießen konnten. Im Namen aller Teilnehmerinnen möchte ich der Firma Guigoz AG. den wärmen Dank aussprechen für die genüßreichen Stunden, welche uns sicher noch lange in guter Erinnerung bleiben werden. Ebenfalls sei den beiden Herren Mäder und Gygger der beste Dank ausgesprochen für ihre Mühe und Hingabe.

Absfahrt nach Sitten: 22. Juni, 9.02 Uhr. Versammlung beim Billettschalter 20 Minuten vor 9 Uhr.

Kosten des Kollektivbillets Bern, Spiez, Brig, Sitten und zurück über Bevey, Chexbres Fr. 17.10.

Wer Lust hat mitzuhalten, soll sich bitte sofort oder bis spätestens 15. Juni 1953 bei der Präsidentin, Frau J. Herren, Tulpennweg 30, Liebefeld-Bern, melden. Telefon 50765. Gute Fahrt ins schöne Wallis und eine segensreiche Tagung wünscht M. Rohrer-Eggler.

Sektion Biel. An unserer, am 23. April abgehaltenen Versammlung erfreuten wir uns eines guten Besuches. Wichtige Traktanden lagen keine vor. Um 15 Uhr kam Herr Dr.

SCHWEIZERHAUS Spezialprodukte für Säuglings- und Kinderpflege



zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel
für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:

Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus GLARUS

Thomke. Mit großem Interesse folgten wir seinem Vortrag über Krampfadern, deren Entzündungen und sonstigen Komplikationen. Lebhaft befürwortete er die Einprägungen. An dieser Stelle danken wir dem verehrten Referenten nochmals bestens für seine Ausführungen.

Um unseren Kolleginnen der Sektion Wallis einige Unannehmlichkeiten zu ersparen, bitten wir alle, die an der Delegiertenversammlung teilnehmen möchten, sich, ob einzeln oder durch die Sektionspräsidentin, genau mit Name und Adresse und ob mit oder ohne Nachtquartier, frühzeitig anzumelden.

Wir wünschen unserer lieben gastgebenden Sektion im schönen Wallis recht guten Erfolg.
Für den Vorstand: D. Egli.

Sektion St. Gallen. Unsere Versammlung vom 7. Mai war besonders gut besucht. Die Delegantenliste war reich befrachtet, mußten doch die Anträge an die Delegiertenversammlung besprochen werden. Sie riefen einer lebhaften Diskussion. Die Delegierten wurden gewählt. Um 16 Uhr erschien Herr Good von der Firma Guigoz und lud die Hebammen nochmals nach Biadens ein. Als Reisetag wurde der 18. Mai gewählt. Dann führte Herr Good uns den interessanten Film von der Herstellung der Guigoz-Milch und einen lustigen Unterhaltungsfilm vor. Dazu durften die Hebammen Getränke und Guegli auf Kosten der Firma Guigoz genehmigen. Für alle diese schönen und guten Sachen vielen herzlichen Dank!

Die nächste Versammlung wird nach der Delegiertenversammlung abgehalten werden und an Stoff wird es auch nicht fehlen, denn der Delegiertenbericht und der Reisebericht von Biadens werden zur Verlezung kommen. Näheres in der Juli-Zeitung.

Mit kollegialem Gruß

M. Trafelat.

Sektion Sargans-Werdenberg. Unsere April-Versammlung im „Volkshaus“ in Buchs war ziemlich gut besucht. Herr Dr. Durer aus dem Krankenhaus Grabs hielt uns in sehr verständlicher Weise ein Referat über die Thrombose und deren neuzeitliche Behandlung. Seine Mühe sei nochmals recht herzlich verdankt.

Es wurde beschlossen, an unserer Juli-Versammlung einen kleinen Ausflug mit dem Postauto ab Sargans nach Vättis zu machen. Also treffen wir uns wie üblich in Sargans um 13.30 Uhr, wo wir dann bei schönem Wetter

eine erholende Stunde in Vättis verbringen; bei Regenwetter dagegen ist die Versammlung im Café Piz-Sol. Es ist dies zugleich der Abschied eurer bisherigen Präsidentin. Daher die Bitte, recht zahlreich zu kommen, denn einen halben Tag sollte man sich selber reservieren; es gibt wieder mehr Mut und Freude zur täglichen Arbeit. Um unter Portemonnaie nicht zu sehr auszuräumen, wird etwas aus der Vereinskasse bezahlt. Nun reserviert euch bei jeder Witterung den 23. Juli! Auf frohes Wiedersehen!

Für den den Vorstand,
Die Präsidentin: Rosa Rüter.

Sektion Solothurn. Durch unsere Bemühungen haben sich verschiedene Firmen bereit erklärt, an alle solothurnischen Hebammen 10 Prozent Rabatt auf den Einkäufen in ihren Geschäften zu gewähren. Wir bitten daher alle Kolleginnen, um eine Paßphoto beorgt zu sein, damit die Ausweiskarten ausgestellt werden können. Die Vergünstigung wird von den Geschäften nur unter Vorweisung eines gültigen Ausweises gewährt und dieser muß jedes Jahr erneuert werden. Damit die Ausweiskarte sauber bleibt, haben wir passende Schutzhüllen beorgt, welche zum Preise von 60 Rp. mit dem Ausweis bezogen werden können.

Wir bitten nun alle Kolleginnen, eine Paßphoto, Rückporto und den Betrag für die Schutzhülle in Marken an folgende Adresse zu senden: Frau R. Wüthrich-Zaugg, Bellach.

Ein Verzeichnis der Geschäfte, welche an unsere Hebammen 10 Prozent gewähren, wird mit der Ausweiskarte den Mitgliedern zugestellt. Wir freuen uns, daß wir unseren Hebammen auch auf diese Weise helfen können, sich den privaten wie beruflichen Bedarf an nötigen Artikeln zu angenehmeren Preisen zu verschaffen.

Wie bekannt, findet die diesjährige Delegiertenversammlung in Sitten statt. Wenn genügend Kolleginnen sich entschließen können ins Wallis zu fahren, so möchten wir mit Kollektivbilletts reisen, und zwar nach folgender Route: Solothurn, Bern, Thun, Lötschberg, Sitten, Lausanne, Neuenburg, Biel Solothurn. Der Fahrpreis mit Kollektivbillettt beträgt Fr. 23.—.

Die Anmeldung muß bis Samstag, den 20. Juni an die Präsidentin erfolgen, damit das Kollektivbillettt rechtzeitig bestellt werden kann. Absfahrt in Solothurn: 22. Juni, morgens 7.51.

Wir hoffen bestimmt, daß recht viele Kolleginnen ins Wallis kommen werden, um so die Schönheit des Rhonetals kennenzulernen.

Die Anmeldung für ein Zimmer muß jede Kollegin bis zum 10. Juni an Fr. Marie Albrecht, Hebammme, Biel, richten.

Die Präsidentin: R. Wüthrich.

Sektion Thurgau. Unsere Mai-Versammlung, die wir in Balterswil bei Frau Kaltenbach abhielten, war, trotz des schlechten Wetters, noch ganz ordentlich besucht. Wir danken unserer lieben Kollegin an dieser Stelle nochmals herzlich für ihre freundliche Aufnahme. Ganz speziellen Dank unserem verehrten Referenten, Herr Notar Sauter, für seine Ausführungen betreffend den gesetzlichen Bestimmungen über den Kinderschutz.

Als Delegierte nach Sitten wurden Frau Schöni und Fräulein Böhler gewählt. Jedes weitere Mitglied, das noch nach Sitten geht, erhält einen Beitrag von 5 Franken.

Für den Vorstand: Elsy Keller.

Sektion Zürich. Im Juni findet keine Versammlung statt.

Wir hoffen, daß recht viele Kolleginnen Zeit finden, im schönen Wallis die Delegiertenversammlung zu besuchen. Wer sich für ein Kollektivbillettt interessiert, melde sich bis spätestens 15. Juni bei der Präsidentin.

Nächste Versammlung am 14. Juli.

Mit kollegialen Grüßen

Der Vorstand.

KINDER - PU DER
ein vorzüglicher Puder für Säuglinge und Kinder

KINDER - SE ISE
vollkommen neutral, hergestellt aus ausgewählten Fetten

KINDER - OEL
ein erprobtes Spezial-Oel für die Kinderpflege, ein bewährtes Mittel bei Hautreizungen, Schuppen, Milchschorf, Talgfluß

Gratismuster erhältlich vom Hersteller:
PHAFAG A.-G., pharmazeutische Fabrik, SCHAAN

Internationaler Bund der beruflichen Hebammenverbände

Statuten

Art. 1

Ein internationaler Hebammenverband, der aus beruflichen Hebammenverbänden besteht, ist gegründet worden. Alle diese beruflichen Hebammenverbände stimmen den vorliegenden Statuten zu.

Dieser Verband nennt sich: Internationaler Bund der beruflichen Hebammenverbände. Dieser internationale Verband wird gemäß der auf Verbänden, ohne lukrative Aufgabe im Lande ihres Sitzes, anwendbaren Gesetzgebung gegründet. Der Sitz befindet sich im Lande, in dem die beständige Generalsekretärin ihren Wohnsitz hat.

Art. 2

Die Aufgabe dieses Verbandes ist die Gründung einer Auskunfts-, Urkunde- und Berndungszentrale und die Behandlung von Problemen, die die beruflichen und sozialen Verhältnisse der Hebammen betreffen.

Art. 3

Jede politische oder religiöse Erörterung ist untersagt.

Art. 4

Der Verband wird durch einen Verwaltungsrat verwaltet. Dieser Verwaltungsrat besteht aus je einer Delegierten der beteiligten Länder. Der Verband wird in allen Handlungen des Zivillebens durch die Generalsekretärin vertreten.

Art. 5

Jeder angehörsene Landesverband kann für seine Vertretung an die Delegierte eines anderen Landes sein Mandat geben. Eine Delegierte kann jedoch nicht mehr als vier Vertretungen neben der ihrigen annehmen.

Art. 6

Der Verwaltungsrat wählt für drei Jahre einen leitenden Vorstand mit der Vollmacht, jede ihm nützlich erscheinende Maßnahme vorzulehren. Jedoch muß der leitende Vorstand in einer nächsten Sitzung dem Verwaltungsrat Rechenschaft geben. Der leitende Vorstand (Ausschuß) besteht aus der Generalsekretärin, der

Kassierin und aus fünf Mitgliedern aus dem Verwaltungsrat und durch ihn gewählt. Er kann — im Notfalle — durch Korrespondenz amten.

Art. 7

Der Verwaltungsrat versammelt sich in ordentlicher jährlicher Sitzung durch Einberufung der Generalsekretärin, um Kenntnis vom Jahresbericht der Generalsekretärin und der Kassierin zu nehmen.

Art. 8

Die Verwaltungsratsbeschlüsse werden mit relativer Stimmenmehrheit angenommen, sei es durch Hände erheben oder durch Appell der teilnehmenden Länder, wenn diese Abstimmungsart durch den leitenden Vorstand oder durch fünf Mitglieder des Verwaltungsrates verlangt wird. Die geheime Abstimmung kann durch eine einzelne Delegierte verlangt werden, wenn es sich um die Wahl eines Mitgliedes an irgendeinen Posten handelt.

Art. 9

Jeder zustimmende Landesverband bewahrt seine volle Freiheit und seine volle Autonomie. Er kann jedoch nicht einem anderen internationalen Verband angehören, der die gleichen Ziele hat wie dieser Bund.

Art. 10

Die Reise- und Unterhaltungspesen der Delegierten während den Verwaltungsratssitzungen werden durch das Land der Delegierten bezahlt.

Art. 11

Die Generalsekretärin und die Kassierin werden für drei Jahre durch den Verwaltungsrat gewählt. Sie sind nach dieser Amtszeit wieder wählbar. Außer den in einem inneren Reglement zugewiesenen Aufträgen hat die Generalsekretärin folgendes zu erledigen:

1. Die Einberufung des Verwaltungsrates und des leitenden Vorstandes.
2. Das Sammeln aller Auskünfte, Dokumente und Studien, die der Aufgabe unseres Bundes entsprechen.
3. Die Vorbereitung der Kongresse mit dem Vorstand des einladenden Landes nach Bekanntgabe des Verwaltungsrates und dem leitenden Vorstand.
4. Sich mit Verbänden internationaler Natur (UNO, UNESCO), wissenschaftlichen Verbänden in Verbindung zu setzen für alle Fragen, die mit dem Ziel unseres Verbandes im Einklang stehen.
5. Die allgemeine Verwaltung unseres Verbandes laut Beschlüsse des Verwaltungsrates und des leitenden Vorstandes.

Art. 12

Die Kassierin sammelt die Beiträge und sorgt für die Einkassierung aller Gelder zugunsten

des Verbandes. Sie erledigt die Zahlungen nach Gutfinden der Generalsekretärin.

Art. 13

Die Berichte und Meldungen werden in französischer Sprache gemacht. Der Verwaltungsrat kann aber die Übersetzungen in verschiedene Sprachen vorsehen.

Art. 14

Die Verwaltungskosten werden durch die Beiträge der Mitglieder der angehörigen Länder gedeckt. Die Beiträge sind je nach Bedarf für jedes beteiligte Land durch den Verwaltungsrat zu bestimmen.

Art. 15

Der Verwaltungsrat wählt zwei Rechnungsrevierorinnen, die am gleichen Tag wie die Kassierin ihren Bericht abgeben werden.

Art. 16

Der Beitritt wie der Ausschluß eines Verbandes erfolgt nach Beschuß des Verwaltungsrates und laut Bericht der Generalsekretärin.

Art. 17

Ein inneres Reglement, durch die Generalsekretärin abgefaßt und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung unterbreitet, wird später diesen Statuten beigefügt.

Art. 18

Kongreß: Ein internationaler Kongreß wird periodisch veranstaltet und durch die Generalsekretärin laut Art. 11 vorbereitet. Das einladende Land wird durch den Verwaltungsrat bestimmt. Die Vorsitzung gehört dem einladenden Land. Spezielle Statuten werden für jeden Kongreß durch die Generalsekretärin, unter Mitarbeit des einladenden Landes vorbereitet und vor jedem Kongreß dem Verwaltungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Art. 19

Der Sitz des Bundes ist für Paris vorgesehen, 60, Bd Latour Maubourg, wo auch der Sitz der beständigen Generalsekretärin sich befindet.

Art. 20

Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Sitzung des Verwaltungsrates beschlossen werden. Zwei Drittel der Verwaltungsratsmitglieder müssen an dieser Sitzung teilnehmen.

Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, so wird die Auflösung erst nach sechs Monaten erfolgen, nach einem diesbezüglichen und bejahenden Referendum und mit Ausweis auf den Gebrauch der Kassengelder.

Die Kassierin: *fig. Madame Girard.* Die Generalsekretärin: *fig. Madame Jay*



Immer noch der einzige

von Professoren des In- und Auslandes empfohlene Sauger ist der

POUPON - Sauger

der die Mutterbrust in rationeller Weise ergänzt.

Verlangen Sie aber ausdrücklich den Original-POUPON-Sauger

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften

Vermischtes

Über die Verhütung und Behandlung der Venenentzündung in der Schwangerschaft und im Wochenbett

Aus der I. Frauenklinik und Hebammenchule
der Universität München
(Direktor: Prof. Dr. H. Symer)
Von Dr. Josef Breitner

Vor einiger Zeit hat Dr. Schreck in der „Süddeutschen Hebammen-Zeitung“ über die neuen Behandlungsmethoden von Thrombosen und Embolien mit gerinnungshemmenden Mitteln berichtet. Er wies zum Abschluß darauf hin, daß die Hebammme gefährdete Frauen, d. h. solche, die bereits früher Thrombosen oder Embolien durchgemacht haben, in das Krankenhaus oder die Klinik schicken sollte, die in der Lage sind, die komplizierte Behandlung mit den modernen gerinnungshemmenden Mitteln durchzuführen.

Ohne Zweifel besteht diese Forderung absolut zu Recht. Nun tauchen aber die Fragen auf: Sind der praktische Arzt und das kleine Krankenhaus, die nicht über die Möglichkeiten einer laufenden Überwachung des Prothombin-Indexes verfügen, ist die Hebammme nun ganz machtlos solchen dramatischen Ereignissen gegenüber? Oder können auch sie zur Verhütung beitragen und wie sind die Aussichten der früher durchgeführten sogenannten konservativen Maßnahmen? Gibt es nicht neuere Medikamente, die gefahrlos und dabei doch wirksam sind?

Glücklicherweise darf man feststellen, daß es auch heute noch eine ganze Reihe von Möglichkeiten gibt, die zur Verhütung von Thrombosen und Embolien überall zur Verfügung stehen. Da, man ist auch in großen Kliniken aus verschiedenen Gründen davon abgekommen, eine generelle, d. h. prinzipiell alle Wochnerinnen oder Operierten betreffende Prophylaxe mit blutgerinnungshemmenden Arzneien zu betreiben.

Zunächst ist bei gefährdeten Patienten, und dazu gehören neben solchen, die schon einmal eine Thrombose durchgemacht haben, vor allem die Frauen mit Krampfadern, auf strenge Einhaltung der Diätvorschriften, insbesondere auf die Beschränkung der Flüssigkeitsaufnahme zu achten. Bei Frauen mit ausgedehnten Krampfadern wird es vielfach gut sein, schon vor der Entbindung einen Zinkleimverband anzulegen, der zwei bis drei Wochen liegenbleiben kann; im Wochenbett wird man diese Frauen anhalten, im Bett ihre Beine zu bewegen. Eine besondere Bedeutung kommt, wie die Erfahrung gezeigt hat, in diesen Fällen dem Frühaufstehen zu. Wenn nicht besondere Umstände (z. B. größere Dammnaht) dagegen sprechen, wird man solche Frauen schon am Tag nach der Entbindung etwas im Zimmer herumgehen lassen. Dabei kann man vor dem Aufstehen eine elastische Binde anlegen, die sofort beim Hinlegen wieder abgenommen werden muß.

Ist es trotz dieser Maßnahmen zu einer oberflächlichen Thrombophlebitis, d. h. zu einer Entzündung der oberflächennahen, manchmal als derbe, druckempfindliche Knoten zu tastenden Venen an der Innenseite des Oberarmkels oder an den Waden gekommen, so wird zunächst das Bein ruhiggestellt und hochgelagert. Das Aufstehen ist jetzt streng verboten.

Früher hat man in diesen Fällen auch gerne von Blutegeln Gebrauch gemacht. Ihre Beschaffung (Preis!), Anwendung und Haltung (sie müssen täglich gewässert werden!) war nicht immer einfach und angenehm, weder für die Patienten noch für das Pflegepersonal. Heute steht uns ein Präparat zur Verfügung, das die Vorteile der Blutegeltherapie mit der Möglichkeit einer einfachen und schmerzlosen Anwendung verbindet. Nachdem bereits im Jahre 1891 versucht worden war, aus Blutegelpöpfen einen wirk samen Extrakt herzustellen, ruhten die Versuche nicht, tierische Organextrakte in handlicher,

ungefährlicher Form zur Therapie und Prophylaxe der Thrombose zu verwenden. Als gelöst darf dieses Problem bezeichnet werden, seit uns in der Hirudoid-Salbe (Luitpold-Werk, München; Alleinvertretung: Medichemie AG., Basel 20) ein Organpräparat in Salbenform zur Verfügung steht, das bei der Prüfung in verschiedenen großen Kliniken und Entbindungsanstalten eine ausgezeichnete Wirksamkeit bei der Behandlung der Thrombophlebitis gezeigt hat. Feststeht — und das ist für die Praxis von größter Bedeutung —, daß sich die Blutgerinnungszeit bei einmaliger Anwendung von zirka 6 g (= 20 ccm Salbenstrang) um nahezu 50 % verlängert, daß aber trotz wiederholter Anwendung eine weitere Verlängerung mit unerwünschten Auswirkungen nicht hervorgerufen wird. Eine Kontrolle durch komplizierte Bestimmungsmethoden erübrigt sich also völlig und die Gefahr einer Blutung bei zu langer Verwendung ist ausgeschlossen. Dies ist der Grund, warum Hirudoid als bisher einziges Mittel auch zur gefahrlosen Anwendung in der Praxis empfohlen werden kann. Es wirkt nicht nur auf die Thrombose günstig, sondern auch entzündungshemmend. Dies kommt darin zum Ausdruck, daß die Schmerzen und das Spannungsgefühl schon sechs bis acht Stunden nach der Einnahme nachlassen. In dieser Zeit wird — wie mehrfach vorgenommene Untersuchungen ergaben — die stärkste Wirkung erzielt.

Wichtig ist, daß die Salbe nicht direkt auf der erkrankten Stelle eingerieben, sondern in deren näherer Umgebung nur leicht aufgetragen werden soll. Wenn das nicht möglich ist, irgendwo auf einer gesunden, entfernten Hautfläche.

Ganz besonders wichtig ist die Nachbehandlung einer Frau, die eine Thrombose oder Thrombophlebitis durchgemacht hat, wenn nicht ein Dauerschaden zurückbleiben soll. Vor dem ersten Aufstehen soll das Bein wieder in der oben gezeichneten Weise gehoben werden. Zur Verhütung eines Wiederauftretens der Erkrankung soll auch dann noch für einige Zeit eine Behandlung mit Hirudoid durchgeführt werden.

Ausdrücklich sei jedoch hervorgehoben, daß bei bereits vorliegender Embolie unter allen Umständen andere, schneller wirkende Mittel eingesetzt werden, soweit dazu noch Zeit ist. Diese Fälle gehören zur weiteren Behandlung unbedingt in eine Klinik.

Neben den altbewährten und auch heute noch angewandten Mitteln zur Vorbeugung und Behandlung der Venenentzündung in der Schwangerschaft und im Wochenbett stehen also auch neue Medikamente für die Praxis zur Verfügung, die ihre gute Wirksamkeit und Gefahrlosigkeit in einer vielfachen klinischen Prüfung unter Beweis gestellt haben. Im Falle der Katastrophe jedoch darf keine Zeit mit Anwendung solcher Mittel veräunt werden. Bei Vorliegen einer Embolie ist die Patientin unbedingt sofort geeigneter klinischer Behandlung zuzuführen.

Humanität und Solidarität

Das Schweizerische Rote Kreuz widmet sich humanitären Aufgaben. In seinen Werken kommen in hervorragender Weise die Gedanken der Humanität und der Solidarität zum Ausdruck. Das Schweizerische Rote Kreuz ist für die Durchführung seiner Hilfsstätigkeit auf den Opferwillen und die Gebefreudigkeit des Volkes angewiesen.

In diesen Tagen appelliert es neuerdings an die Opferbereitschaft der Bevölkerung. Die Ergebnisse der diesjährigen Sammelaktion sollen für die Ausbildung von Krankenschwestern, für die Opfer von Naturkatastrophen und für den Blutspendedienst Verwendung finden.

Diese edlen Befreibungen verdienen die wohlwollende finanzielle und moralische Unterstützung des Schweizervolkes.

Fritz Grüttner, Nationalrat.

Vom Kriegsgift zum Augenheilmittel

Während des letzten Weltkrieges standen verschiedene neue Gifte in Bereitschaft, deren Wirkungen weit furchtbarer gewesen wären als die der Giftgas 1914—1918. Einer dieser Stoffe war das Di-isopropylphosphat, kurz DFP genannt. Es hemmt und zerstört ein für den geregelten Ablauf gewisser Muskelfunktionen notwendiges Ferment. Die Folge davon ist, daß der Körper in furchtbare Krämpfe verfällt, die auch die Atmuskulatur befallen, so daß innerhalb kurzer Zeit der Tod eintritt. Die Menge von 6 Milligramm DFP wirkt absolut tödlich; kleinere Dosen bewirken zumindest eine mehrmonatige Kampfunfähigkeit.

Das DFP hat nun in der Augenheilkunde ein neues Anwendungsbereich gefunden, wo es in minimalsten Mengen sehr wohlträgig wirken kann. Eine der gefürchteten Krankheiten, die der Augenarzt kennt, ist der grüne Star. Dies führt unweigerlich zu Erblindung, falls nicht rechtzeitig medikamentös oder chirurgisch eingegriffen wird. Die Ursache der Krankheit ist noch nicht ganz geklärt, doch weiß man, daß aus irgendeinem Grund der Abfluß der im Auge enthaltenen, stets neu gebildeten Flüssigkeit nicht richtig funktioniert. So treten Drucksteigerungen im Auge auf, welche so groß werden können, daß sie die Blutversorgung der Netzhaut schädigen, worauf bald die irreparable Erblindung des Auges eintritt. Gleichzeitig ist die Erscheinung des grünen Stars oft auch mit sehr schweren Schmerzen verbunden. Durch das DFP sowie durch andere, aber weniger stark wirkende Mittel gelingt es nun, den Abfluß der Augenflüssigkeit wesentlich zu verbessern und damit die gefährliche Drucksteigerung im Schlagan zu verhindern. Anwendungen geringster Mengen von DFP ergeben eine lange, kräftige, drucksenkende Wirkung, und so ist aus dem furchtbaren Kriegsgift ein wichtiges Heilmittel des heutigen Augenarztes geworden.

Schenkt Ferienfreiplätze für Schweizerkinder!

Die Aufnahme eines ferien- oder erholungsbedürftigen Kindes in die eigene Familie ist eine der schönsten Hilfsmethoden zugunsten unserer Jugend, weil sie auf der persönlichen Anteilnahme von Mensch zu Mensch, von Familie zu Familie beruht. Aus Dankesbriefen vieler hundert Mütter kann Pro Juventute alljährlich entnehmen, wie segensreich die Vermittlung von Familienfreiplätzen wirkt. Ebenso zahlreich sind die Dankbriefe von Ferieneltern, denen der kleine Gast zumeist viel Freude und manch beglückendes Erlebnis schenkte.

Wer Kinder lieb hat, wird durch die Ferienfreiplatzhilfe vom Gebenden zum Nehmenden!

Die Ferienhilfe ist zugleich eine soziale Notwendigkeit. Viele Schweizerkinder haben einen Erholungsferienaufenthalt oder einen Milieuwechsel dringend nötig. Viele überarbeitete Mütter sollten während den Schulferien von der täglichen Sorge um ihre Kleinen entlastet werden. Wir bitten alle Schweizerfamilien, welche für einige Wochen ein gesundes Schweizerkind für einen Ferienaufenthalt bei sich aufzunehmen können, dies unseren Gemeinde- oder Bezirkssekretären oder dem Zentralsekretariat Pro Juventute in Zürich 8, Seefeldstraße 8, Telefon 051 327244, mitzuteilen. Für jede Mitarbeit und Hilfe danken wir schon im voraus herzlich.

Pro Juventute.

Honig...!

Honig ist gar nicht teuer, wenn man bedenkt, welch unschätzbare Nähr- und Schutzstoffe er uns liefert. Enthält er doch wertvolle Zuckerarten, wie Rohrzucker und Invertzucker, ein Gemisch von Frucht- und Traubenzucker. Daneben rückt der Honig erst noch den Battenien zuleibe, so daß man sich vor allem in der Grippezeit in vermehrtem Maße mit „Honig“ wappnen soll.

Haben sich aber Katarrh und Husten bei uns bereits eingestellt, dann können wir sie mit dem Honig, der sehr schleimlösend wirkt, wieder verbannt. Nur ist darauf zu achten, daß der Honig in nicht allzu heiße Milch aufgelöst wird, da sonst wertvolle Bestandteile verloren gehen.

Bienenhonig ist zudem Herznahrung. Prof. Koch vom Kerkhof-Herzforschungsinstitut im Bad Nauheim schreibt: „Es ist doch sehr erstaunlich, daß im Honig alles enthalten ist, was das Herz nach unseren heutigen Kenntnissen für seine Tätigkeit braucht. Der Honig ist geradezu vollkommenster, natürlicher Herzbetriebsstoff.“ — Er sagt, wenn er einem Patienten ein Rezept zur Stärkung seines Herzens verordnen sollte, dann würde er dem Apotheker zu 75 Prozent Traubenzucker, Fruchtzucker, Phosphor, Kalzium und Eisen in Salzverbindungen und als Zusatz gerade die natürliche Zusammensetzung des reinen Bienenhonigs.

Auch in der Diätetik möchten wir den Honig nicht missen. Der im Honig enthaltene Traubenzucker geht sofort ins Blut über und ist deshalb für Rekonvaleszenten, Kinder und Schwangere äußerst wertvoll. Er trägt er viel zu allgemeiner Stärkung bei, gibt uns Lebensfreude und verschafft uns Energie.

Die Güte des Honigs ist ebenfalls nicht zu

unterschätzen, vermag er doch den verwöhntesten Gaumen zu begeistern, und der alte Bibelspruch „Ihr Honig, mein Sohn, denn er ist gut“ hat heute noch seine volle Berechtigung ... auch für die Töchter!

Ursache und Behandlung von Gebärmuttervorfällen

Eine der häufigsten Ursachen für Senkung und späteren Vorfall ist die Überdehnung der Weichteile, manchmal auch schlecht verheilte Dammrisse. Der weibliche Beckenboden besteht aus Muskulatur und Bindegewebe. Der Halteapparat der Gebärmutter, die Bänder, sowie das Bindegewebe verlieren durch Schwangerschaft und Geburt an Festigkeit. Überdehnung, langes Stehenlassen des Kopfes an der gleichen Stelle möglichst vermeiden. Das Gewebe wird geschädigt und ist nicht mehr elastisch. Das Verhüten eines Dammrisses ist nicht immer empfehlenswert. Rechtzeitige und ausgedehnte Dammabschnitte gehören zu einer vorzüglichen Geburtshilfe. Ist eine schwere Geburt zu erwarten, dann lieber einmal ein Kaiserchnitt.

Zwar sind nicht immer Senkungen und Vorfälle geburtshilfliche Schäden; manchmal beruhen sie auf mangelnder Dehnungsfähigkeit

der Gewebe. Auch schwere, körperliche Arbeit im Anschluß an eine Geburt, wie sie die Frauen während des Krieges häufig leisten mußten, begünstigt Senkungen und Vorfälle. Deshalb ist es wichtig, daß die Wöchnerin darüber aufgeklärt wird. Alle Vorfälle haben fortschreitenden Charakter.

Die Behandlung derselben ist heute fast ausnahmslos eine operative. Auch hohes Alter ist für eine Operation, die von unten gemacht werden kann, kein Hindernis. Pessarbehandlung sollte heute eine Ausnahme sein.

Notizen aus dem Vortrag von Herrn Dr. med. Egli, gehalten an der Delegiertenversammlung in Biel.

Büchertisch

Mitteilungsdienst des Schweizerischen Frauensekretariates

Konrad Maurer, „Flug ins Welschland“. Eine Hilfe für Mädchen in der Fremde. Verlag Friedr. Reinhardt, Basel, kartonierte Fr. 5.70.

Wer Jahr um Jahr eine Schar erwartungsvoller junger Deutschschweizer ins Welschland kommen sieht, ihre Träume, Enttäuschungen, freudigen aber oft auch schmerzlichen Erfahrungen kennt, der weiß, daß da Hilfe Not tut. Treten nicht in der Fremde an den noch un-



Trutose
KINDERNAHRUNG

ist nicht nur eine hervorragende Kindernahrung, sondern auch ein natürliches Vorbeugungsmittel gegen Verdauungsstörungen, rachitische und andere Erkrankungen. Spezialärzte, Hebammen und glückliche Mütter loben aus ehrlicher, uneigennütziger Überzeugung und Erfahrung

Trutose - Kindernahrung

Preis per Büchse Fr. 2.—

K 250 B



Brustsalbe
Debes

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wandwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenstationen.

Topf mit steriles Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wurst.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern



GALACTOGIL

STEIGERT DAS STILLVERMÖGEN



IN ALLEN APOTHEKEN UND DROGERIEN ERHÄLTLICH

Gesucht

für Ferienvertretung von Ende Mai bis Ende Oktober 1953

Spitalhebamme

Anmeldung an Kantonales Frauenspital, Chur.

9033

fertigen Jugendlichen in besonders bedrängender Art alle die Fragen heran, die jeder Mensch einmal beantworten muß, und die sich in die eine Frage nach Sinn und Ziel des Lebens zusammenfassen ließen.

So ist denn auch Konrad Maurers Buch „Flug ins Welschland“ nicht einfach eine Art Rezeptammlung zur Bekämpfung einiger spezifischer Welschlandnöte. Es will und kann Wegweiser sein fürs Leben. Auf ungemein ansprechende Art, mit großem Ernst und erquickendem Humor schildert der Verfasser den Alltag der Welschlandgängerin, seine Freuden, seine Nöte, seine Verfusungen und die vielen Möglichkeiten zu positiver Lebensgestaltung, die sich hinter allerlei Schwierigkeiten verborgen halten. Wie schwer fällt doch das Dienen! Und doch soll es gelernt werden, nicht nur im Interesse der welschen Meistersfrau; wer nicht dienen kann, wird ein armer Mensch. In Welschland wird das junge Mädchen in eine Gemeinschaft gestellt, die im allgemeinen mehr fordert als die eigene Familie. Ganz einfache Dinge kannst du manchmal zum Problem: Kannst du dauten? Kannst du Unrecht oder Ungeschick zugeben und dich entschuldigen?

Eingehend und mit großer Offenheit wird die Frage der Freundschaft zwischen Burschen und Mädchen besprochen. Mit Verständnis zeichnet Konrad Maurer den Halbwüchsigen, sein aus innerer Un Sicherheit gerahmtes Anlehnungsbedürfnis, gepaart mit Hunner nach Unge-
störbarkeit.

bundenheit. Er sehnt sich nach dem Erlebnis der Liebe. Mit größter Bestimmtheit, als Freund, nicht als Richter, warnt hier der Verfaßer vor Hemmungslosigkeit und Leichtsinn, die das Aufseinen eines wahren Lebensglücks zerstören müßten.

Dieses anmutig ausgestattete Werklein (Zeichnungen von Elisabeth Eggenschwiler) sollte den Welschlandgängerinnen schon vor dem ersten Schritt in die Fremde in die Hand gedrückt werden, wenn auch manches Kapitel erst in einfamen Studien seine volle Bedeutung erlangen mag. Auch Eltern und Erzieher müßten mitlesen. Konrad Maurer hat uns allen etwas zu geben. Er schöpft aus reicher seelssorgerischer Erfahrung. Wir wünschen seinem Buch kräftige Verbreitung. M. B.

Der Bund Schweizer Frauenvereine

legt uns auch in diesem Jahre wieder einen außerordentlich interessanten und ausschlußreichen Jahresbericht vor. Leider hört man das Jahr über nicht allzuviel von dieser Dachorganisation schweizerischer Frauenvereine. Frauen pflügen gerne im Stillen zu wirken. Umso erstaunter ist man als Außenstehende, wenn man dem sorgfältig redigierten Jahresbericht entnimmt, wo überall die Frauen mitarbeiten. Immer wieder leisten sie grundlegende Vorarbeit zur Klärung aktueller Probleme. Das kürzlich in Kraft getretene, neue Bürger-

rechtsgeges ist ein Beispiel dafür. Aber auch Fragen wirtschaftlicher, sozialer, berufsständischer und kultureller Art beschäftigen eigens dafür eingesetzte Kommissionen und – wie deren Berichte erweisen mit Erfolg. So hat die Hörerinnen-Umfrage der Radio-Kommission den Radio-Studios wertvolle Hinweise für die Gestaltung und die erwünschten Sendeseiten der Frauenstunden gegeben. Die Enquete über die Stellung der Frau in der Bundesverwaltung bietet wichtige Anhaltspunkte zur Bearbeitung des Problems „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“.

Von Jahr zu Jahr vergrößert sich auch der Kreis jener Frauen, die zur Mitarbeit in eidgenössischen Fachkommissionen zugezogen werden. Die Folge davon ist, daß sich immer mehr Frauenorganisationen dem Bund Schweizerischer Frauenvereine anschließen, der heute bereits 37 schweizerische Verbände, 16 kantonale Frauenzentralen, 156 kantonale und lokale Verbände und Vereine, sowie 22 Einzelnmitglieder umfaßt. Dazu werden anlässlich der demnächst stattfindenden Delegiertenversammlung weitere 11 Verbände und Vereine stoßen.

Zum ersten Mal ist die jährlich erscheinende Lebensoricht „Fraueninteressen in der Schweiz“ des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen diesem Bericht als Anhang beigefügt worden.

H. Custer



Bewährte **WANDER** Präparate für die Säuglingsernährung

NUTROMALT

der Nährzucker auf der Basis von Dextrin (67,5 %) und Maltose (31 %) bildet als wenig gärfähige Kohlehydratmischung einen zweckmäßigen Zusatz zur verdünnten Kuhmilch an Stelle von Rohr- oder Milhzucker.

NUTROMALT bietet Gewähr für einen ungestörten Ablauf der Verdauung, lässt das Auftreten dyspeptischer Störungen (Sommerdiarrhoen) vermeiden oder trägt zu ihrer Beseitigung bei.

Büchsen zu 250 und 500 g.

LACTO-VEGUVA

die vollständige, äquilibrierte Flaschennahrung für den künstlich ernährten Säugling.

Durch den Zusatz von Gemüse-Preßsäften wird auch der Bedarf an Mineralsalzen gedeckt.

Einfache Zubereitung.

Büchse zu 400 g.

VEGUMINE

aus Spinat, Karotten, Tomaten, Bananen, Kartoffel- und Zerealienstärke sowie etwas Hefe zusammengesetzt, vermittelt, mit der vorgeschriebenen Menge Milch zubereitet, dem Säugling nach dem 3. Lebensmonat eine in jeder Hinsicht wohl ausgewogene vollständige Mahlzeit.

VEGUMINE-Schoppen munden dem Säugling, werden tadellos vertragen und leiten unmerklich auf die gemischte Kost über. Zwei VEGUMINE-Schoppen täglich sichern den Mineralstoffbedarf des kindlichen Organismus; ihre Zubereitung ist denkbar einfach.

Büchse zu 250 g.

ASCORBETTEN

enthalten Zitronensäure und Ascorbinsäure (Vitamin C). Mit ihrer Hilfe gelingt es, mühelos und ohne Zeitverlust einen mit Vitamin C angereicherten Sauermilchschoppen herzustellen.

Dr. A. WANDER A.G., BERN



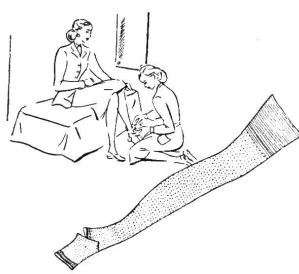
SÄUGLINGSNÄHRUNG

ist eine vollständige Säuglings- und Kleinkindernährung. Aus Naturprodukten hergestellt, entspricht sie, in Verbindung mit Kuhmilch, der modernen Ernährungswissenschaft.

Reich an Vitamin B₁ und D.

Muster und Broschüren bereitwilligst durch

HANS NOBS & CIE AG, MÜNCHENBUCHSEE/BE



GUMMISTRÜMPFE

sind stets in großer Auswahl bei uns vorhanden, und zwar vom festen Strapazierstrumpf bis zum feinsten Gummi-Seiden-Gewebe.

Wenn Ihre Kundinnen an Thrombosen, Venenentzündungen, offenen Beinen oder Stauungen leiden, sind Krampfaderstrümpfe ganz speziell angezeigt. Bitte verlangen Sie Maßkarten und Auswahlsendungen. — Auf unsere Preise erhalten Sie den gewohnten Hebammenrabatt.

Hausmann

Sanitätsgeschäft

St. Gallen - Zürich - Basel - Davos

SENOFILE SALBE

In der **Kinderpraxis** angezeigt gegen:

- Rote Flecken des Neugeborenen
- Milchschorf
- Ekzeme

Beim **Erwachsenen** gegen:

- Brustwarzenrhagaden
 - Schrunden und Risse an den Händen
 - Wundlaufen
 - Wundsein und Wundliegen
 - Gerötete Stellen und Entzündungen
 - Hautaffektionen (Nesselfieber usw.)
- In allen Apotheken erhältlich

PANPHARMA A.G. NYON

Muster auf Verlangen durch

GALENICA A.G. BERN
Haslerstrasse 16



Milchmehl aus Guigoz-Milch, Zwieback, Zucker und Phosphaten



Der ideale Zusatz zur Guigoz-Milch vom 4. Monat an



Bedeutet eine zum Wachstum notwendige Bereicherung der Säuglingskost

GUIGOZ S.A. **Guigoz** **VUADENS (Gruyère)**
NAEHMITTEL
MILCHMEHL



Die Vertrauensmilch

Milchsäure-Vollmilch
in Pulverform —
Dauernahrung für Säuglinge

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY